

Wahlprüfsteine: Lebenshilfe Baden-Württemberg

Erläuterungen Lebenshilfe: 2009 hat die Bundesrepublik die UN-Behindertenrechtskonvention ratifiziert und in der Folge das Behindertenrecht 2018 geändert. Das Bundeteilhabegesetz wurde verabschiedet. Dabei spielt die Teilhabe von Menschen mit Behinderung eine maßgebliche Rolle. Die Umsetzung des BTHG obliegt zum größten Teil den Bundesländern.

Wir fordern, dass dies konsequent in Baden-Württemberg umgesetzt wird. Dies betrifft besonders die Bereiche.

Soziale Teilhabe

- **Familien, in denen Menschen mit Behinderung leben, tragen einen Großteil der Arbeit, Menschen in die Gesellschaft zu integrieren. Sie dürfen nicht allein gelassen werden. Gerade Familien mit einem kognitiv behinderten Mitglied haben ein Recht auf soziale Teilhabe.**

Stellungnahme von Bündnis 90/Die Grünen Baden-Württemberg:

Menschen mit und ohne Behinderungen sollen gemeinsam und selbstbestimmt in allen Lebensbereichen zusammenleben und daran teilhaben können. Mit dem Landes-Behindertengleichstellungsgesetz haben wir den Weg für ein inklusives Baden-Württemberg geebnet. Vieles haben wir schon geschafft. Und viel ist auch noch zu tun.

So muss z.B. in der Gesellschaft ein stärkeres Bewusstsein dafür geschaffen werden, welche Belastungen pflegende Angehörige schultern müssen und welche Unterstützung sie brauchen. Deswegen wollen wir z.B. die häusliche Pflege stärken und Beratungs- und Hilfsangebote für pflegende Familienangehörige ausbauen.

Eltern von Menschen mit Behinderungen, die Pflege und Begleitung ihrer Kinder selbst bewerkstelligen, geben oft ihren Beruf auf oder wechseln in Teilzeit. Die Folge: Sie gehen ein finanzielles Risiko und wirtschaftliche Abhängigkeiten ein. Wir Grüne werden uns im Bund dafür einsetzen, dass pflegende Angehörige eine starke und faire soziale Absicherung bekommen, die der gesellschaftlichen Bedeutung ihrer Tätigkeit entspricht.

Wir Grüne setzen auf soziale Teilhabe von Anfang an! Kinder mit und ohne Behinderung haben ein Recht darauf, gemeinsam aufzuwachsen. Deshalb wollen wir Inklusion in den Kitas und Schulen weiter ausbauen und stehen für den Vorrang inklusiver Beschulung.

Mit dem Masterplan Jugend und dem Landesjugendplan stärken wir die Strukturen der offenen Jugendarbeit, die von den unterschiedlichsten Vereinen und Einrichtungen getragen wird. Der Masterplan orientiert sich an der Vielfalt, die unsere Gesellschaft ausmacht. Er setzt insbesondere darauf, Kinder und Jugendliche zu beteiligen, Demokratie zu fördern und sozial benachteiligte junge Menschen gezielt zu unterstützen. Damit bringen wir auch die Inklusion von Menschen mit Behinderungen voran.

Das Land, seine Ministerien und Behörden werden den sozialen Arbeitsmarkt aktiv unterstützen. Für Menschen mit Behinderungen wollen wir verstärkt das Budget für Arbeit nutzen.

Wir machen uns im Bund für Korrekturen im Bundesteilhabegesetz stark. Leider wurde unser Antrag dazu im Bundestag abgelehnt. Es muss unser Ziel sein, Beschäftigte deutlich besser als bisher zu

fördern, die von einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) in den allgemeinen Arbeitsmarkt wechseln wollen.

Hilfen aus einer Hand entlasten die Sorgeberechtigten. Beispiele wie das Frankfurter Zentrum für Erziehungshilfe zeigen: Es ist möglich, einen „One-Stop-Shop“ umzusetzen – also Beratungs- und Unterstützungsstrukturen aus einer Hand. Um diese flächendeckend aufzubauen, müssen sich alle Beteiligten abstimmen und vertragliche Fragen klären: das Land, Vertreter*innen von Kommunen und Landkreisen als Schulträger, Träger der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Eingliederungshilfe. Wir wollen einen wissenschaftlich begleiteten Modellversuch etablieren, um eine solche Abstimmung vorzubereiten.

Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) unterstützt und berät Menschen mit Behinderung sowie deren Angehörige rund um Rehabilitation und Teilhabe – unabhängig, unentgeltlich und bundesweit. Damit leistet sie einen wertvollen Beitrag für mehr Teilhabe. Wir begrüßen, dass der Bund die Finanzierung entfristet und damit dauerhaft abgesichert hat.

Auch die Teilhabe am politischen Leben gehört zur sozialen Teilhabe dazu. Deswegen haben wir das inklusive Wahlrecht in Baden-Württemberg verankert. Wir wollen nun erreichen, dass neben den Landkreisen auch die Kommunen hauptamtliche Behindertenbeauftragte berufen. Wir wollen die Stimmen der Betroffenen im Landesbehindertenbeirat stärken und diesen zu einem Gremium der Selbstvertretung weiterentwickeln, das die Landesregierung berät. Dazu werden wir den Aufbau professioneller Strukturen fördern. Denn alle Menschen sollen sich in demokratischen Beteiligungsprozessen einbringen können. Wir werden Fördermittel des Landes für Beteiligungsformate auch unter dem Aspekt der Inklusion prüfen. Außerdem wollen wir einen Partizipationsfonds einrichten, um Gruppen mit Beteiligungshemmnissen besser zu beteiligen. Auch die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen in den Kommunen wollen wir stärken: Das erreichen wir, indem wir – analog zur Jugendbeteiligung – eine gesetzliche Grundlage schaffen, um kommunale Behindertenbeiräte einzurichten.

- **Menschen mit Behinderung muss der Zugang zu allen öffentlichen Angeboten ermöglicht werden. Sie haben ein Recht auf eine individuelle Teilhabeplanung und die Umsetzung derselben.**

Stellungnahme von Bündnis 90/Die Grünen Baden-Württemberg:

Da stimmen wir Grüne völlig zu. Die Grundlage für die individuelle Teilhabeplanung bildet das Bedarfsermittlungsinstrument BW (BEI_BW).

Bei der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Baden-Württemberg wurde ein beispielloser Prozess angestoßen. Damit es von Mannheim bis ins Allgäu gleichwertige Lebensverhältnisse gibt, wurde im Dialog das landesweite Bedarfsermittlungsinstrument entwickelt. Beteiligt waren die Stadt- und Landkreise, die Wohlfahrtspflege und die Interessenvertretung der betroffenen Menschen mit Behinderung. Beim BEI_BW ermittelt die Fachkraft der Eingliederungshilfe gemeinsam mit dem Menschen mit Behinderung, welche Unterstützung dieser sich wünscht. Diese Bedarfsermittlung soll unabhängig von den jeweiligen Interessen der Kostenträger und der Wohlfahrtspflege zu landesweit einheitlichen Resultaten führen. Damit setzen wir den Paradigmenwechsel um: weg vom Fürsorgeprinzip hin zum individuellen Wunsch- und Wahlrecht des Menschen mit Behinderung.

Das Land übernimmt außerdem die Kosten, die bei den Leistungserbringern der Wohlfahrtspflege bei der Umstellung anfallen. Darüber hinaus wurden weitere wichtige Impulse gesetzt. Zum Beispiel wurden flächendeckende Beratungs- und Ombudsstrukturen durch Behindertenbeauftragten der Stadt- und Landkreise errichtet und das Landeskompetenzzentrum Barrierefreiheit eingesetzt.

Bildung

Erläuterungen Lebenshilfe: *Das Recht auf diskriminierungsfreien und chancengleichen Zugang zu Bildung ist in der Behindertenrechtskonvention verankert. Die Vertragsstaaten haben dafür ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen und Möglichkeiten lebenslangen Lernens zu gewährleisten.*

- **Der Zugang zu allen Schularten muss Menschen mit Behinderung gleichberechtigt ermöglicht werden.**

Stellungnahme von Bündnis 90/Die Grünen Baden-Württemberg:

Jedes Kind muss von Beginn an die Chance bekommen, seine Potenziale zu entfalten und sich gut und frei zu entwickeln. Kinder mit und ohne Behinderung haben ein Recht darauf, gemeinsam aufwachsen zu können. Dies entspricht den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention, die Deutschland 2009 ratifiziert hat. Es ist uns Grünen wichtig, sie umzusetzen! Wir wollen daher die Inklusion in den Kitas und Schulen weiter ausbauen und stehen für den Vorrang inklusiver Beschulung. Wir wollen die Rahmenbedingungen, die dafür im personellen, räumlichen und administrativen Bereich notwendig sind, spürbar verbessern. Wir machen Inklusion in der Kultusverwaltung zur Querschnittsaufgabe über alle Schularten hinweg. Dies werden wir in einem Qualitätsrahmen Inklusion absichern.

- **Ein Elternwahlrecht ist nur dann als Übergangslösung zu einem inklusiven Bildungssystem zu befürworten, wenn die Eltern eine Wahl zwischen in Qualität und Ausstattung vergleichbaren Angeboten haben. Deshalb müssen inklusive Settings genauso gut ausgestattet werden, wie Lernangebote an den SBBZs.**

Stellungnahme von Bündnis 90/Die Grünen Baden-Württemberg:

In den nächsten Jahren gilt es, mehr Lehrkräfte mit Kompetenzen für die Inklusion auszubilden und einzustellen. Eine gute inklusive Bildung muss mit ausreichenden personellen Ressourcen ausgestattet werden. Wir werden deshalb den Bedarf an Sonderpädagog*innen so berechnen, dass in inklusiven Settings das Zwei-Pädagog*innenprinzip durchgehend realisiert werden kann. Dafür müssen auch die Kapazitäten an Studienplätzen der Sonderpädagogik – auch im Aufbaustudium – erhöht und die berufsbegleitende Qualifizierung deutlich ausgebaut werden.

Alle Schulen müssen sich für Inklusion öffnen.

Viele Eltern, deren Kind einen festgestellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot hat, entscheiden sich in Baden-Württemberg nach wie vor für ein SBBZ. Deshalb ist es uns Grünen ein Anliegen, auch die SBBZ zum Wohle der Schüler*innen weiterhin bestmöglich auszustatten. Sie sind der Ort, an dem die sonderpädagogischen Kompetenzen liegen. Aus diesem Grund werden wir die SBBZ nicht nur erhalten, sondern zu Kompetenzzentren weiterentwickeln, um den Eltern und Kindern dort genauso wie an den Regelschulen weiterhin ein sehr gutes Angebot zur Verfügung zu stellen.

- **Der Übergang in die Berufsvorbereitung, -ausbildung und Arbeit muss aus inklusiven Bildungsangeboten heraus gleichberechtigt möglich sein.**

Stellungnahme von Bündnis 90/Die Grünen Baden-Württemberg:

Dem stimmen wir zu. Siehe dazu auch unsere Antworten im Bereich „Soziale Teilhabe“.

Die Grüne Linie in der sozialen Arbeitsmarktpolitik steht für passgenaue Assistenz zur Befähigung und für selbstbestimmte soziale Teilhabe.

Wir wollen Landesmittel bereitstellen, um Menschen mit Behinderung beim Übergang aus der Werkstatt auf den ersten Arbeitsmarkt zu unterstützen. Gemeinsam mit den Werkstattanbieter*innen wollen wir die Übergangsquoten deutlich erhöhen und dafür finanzielle Anreize schaffen. Menschen mit Behinderung brauchen oft spezielle Arbeitsplätze, damit sie ihre individuellen Fähigkeiten einbringen und entfalten können. Ein solcher Bereich ist die Arbeit als sogenannte Peer-Berater*innen. Sie lotsen andere Menschen mit Behinderung durch verschiedene Lebensbereiche. Sie zeigen Wege auf, berufliche Chancen zu ergreifen und gesellschaftliche Teilhabe wahrzunehmen.

Noch immer schrecken viele Arbeitgeber*innen davor zurück, Menschen mit Behinderungen einzustellen. Wir Grüne werden gemeinsam mit anderen Akteur*innen ein Programm in Baden-Württemberg auflegen und eine Aufklärungskampagne für Arbeitgeber*innen starten. Unser Ziel ist es, diese Ängste und Befürchtungen abzubauen.

Medizinische Versorgung

- **Der flächendeckende Ausbau von Medizinischen Versorgungszentren für Menschen muss ausgeweitet werden.**
- **Krankenhäuser müssen unterstützt werden, damit sie Menschen mit Behinderung adäquat behandeln können. Die persönliche Assistenz muss gerade in Fällen der Erkrankung sichergestellt sein.**
- **Für Menschen mit geistiger Behinderung muss die psychiatrische Versorgung verbessert werden. Betreuenden Ärzte und das Pflegepersonal müssen qualifiziert sein. Ausreichend klinische und ambulante Angebote müssen ortsnahe vorhanden sein.**

Stellungnahme von Bündnis 90/Die Grünen Baden-Württemberg:

Wir Grüne stellen die bedarfsgerechte Versorgung der Patient*innen in allen Teilen Baden-Württembergs ins Zentrum unserer Aufmerksamkeit. Dazu gehört für uns Grüne auch, dass Menschen mit Behinderungen einen gleichberechtigten Zugang zur medizinischen und psychiatrischen Versorgung haben müssen. Dafür werden wir die Inklusionskompetenz der Ärzt*innen in Aus- und Weiterbildung stärken. Arztpraxen sollen schrittweise barrierefrei werden. Dabei geht es nicht nur darum, bauliche Hindernisse zu beseitigen. Vielmehr müssen wir auch kommunikative und soziale Barrieren überwinden. Unser Verständnis von Barrierefreiheit folgt einem ganzheitlichen Inklusionsgedanken.

Dort, wo neue Krankenhäuser gebraucht werden, sollen sie den höchsten medizinischen und ökologischen Standards entsprechen und ein Beispiel für gelebte Inklusion sein. Dazu gehört die bauliche Barrierefreiheit genauso wie Übersetzungen durch Schrift- und Gebärdendolmetscher.

Im März 2020 hatte sich der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages mit der Assistenz bzw. Unterstützung behinderter Menschen in Krankenhäusern befasst und dringenden Handlungsbedarf gesehen. Daraufhin hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingesetzt, um das Thema zu bearbeiten. Unabhängig davon arbeiten wir auf Landesebene bereits seit längerem bei der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) an einer Lösung in diesem Bereich. Es wurde ein Landesrahmenvertrag erstellt, der die Grundlage für die künftigen Leistungen für Menschen mit Behinderungen nach dem Bundesteilhabegesetz bildet. Dieser ist nun unterschrieben und konnte am 1. Januar 2021 wie geplant in Kraft treten.

Die Einigung auf den Landesrahmenvertrag ist ein wichtiges Zeichen für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung. Es wird Aufgabe der Leistungserbringer und einer klugen Sozialplanung vor Ort sein, dass die Leistungen zu den Menschen kommen – dorthin, wo sie leben wollen, ob in einer Einrichtung oder in einer eigenen Wohnung. Dies soll im Rahmen der Umsetzung des Bedarfsermittlungsinstrumentes BW (BEI BW) gewährleistet werden. Für das gesamte Instrument ist ein landesweites Monitoring vorgesehen.

Auf regionaler Ebene gibt es sowohl Inklusionskonferenzen als auch Gesundheitskonferenzen, die wir bereits jetzt fördern. Unser Ziel: Wir wollen beide miteinander vernetzen, um die Teilhabe auch in diesem Bereich zu garantieren.